Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

Empfehlungen des BMAFJ zur Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) idF BGBl II Nr. 398/2020 ist die Durchführung von Veranstaltungen unter den in der Verordnung genannten Voraussetzungen erlaubt.

1. Voraussetzungen

- Teilnahme von **maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen** und **maximal 100 Personen im Freiluftbereich** sofern keine zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Verwendung von **Mund-Nasen-Schutz** (MNS)
- Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1m zwischen Teilnehmenden, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen;
- **Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen**: ausreichende Größe der Räumlichkeiten, um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten

Ohne verbindlichen landesrechtlichen Vorschriften vorzugreifen empfiehlt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend folgende Maßnahmen bei der Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen:

2. Informationsbereitstellung

- **Hinweisschild** zu Schutzmaßnahmen ist am Eingang zur Veranstaltung gut sichtbar anzubringen.
- **Leitfaden** bereitstellen – Download unter www.sozialministerium.at
  - Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen
  - Schutzmaßnahmen

- **Krankheitssymptome**:
  - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition während der Veranstaltung: 1450 anrufen
  - Bei Krankheitsanzeichen bei Personal und Teilnehmenden vor der Veranstaltung: Unbedingtes Fernbleiben

3. Kontaktdatenerhebung

Um eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen von positiv auf SARS-CoV 2 getesteten Personen zu ermöglichen, sollen Kontaktdaten von Teilnehmenden an Elternbildungsveranstaltungen (Vor- und Nachname, Emailadresse, Telefonnummer) erfasst und 28 Tage nach Ende der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe aufbewahrt werden.

4. Grundsätzliche Hygieneempfehlungen

- **Für die Anreise:**
  - MNS (Mund-Nasen-Schutz) Pflicht (ab 6 Jahren) gemäß Verordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln und Pflicht – wenn möglich – mindestens 1m Abstand zu Personen zu halten, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.
  - Fahrgemeinschaften: wenn die Insassen nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, dürfen maximal 2 Personen pro Sitzreihe befördert werden.

- **Für das Betreten des Veranstaltungsortes:**
  - Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsortes
  - Abstand halten 1m zwischen Eltern-Personal und Eltern-Eltern
  - MNS oder entsprechender Schutz (z.B. mechanische Barrieren wie Plexiglasscheiben) für Personal und Eltern bei Austausch untereinander
  - Händewaschen: Nach Betreten der Einrichtung: mind. 30 Sekunden
  - Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen und für Kinder unerreichbar verwahren

- **Während einer Elternbildungsveranstaltung, an der ausschließlich Erwachsene teilnehmen, gilt:**
  - Abstand halten; Sitzordnung so gestalten, dass die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist
  - Händewaschen: bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig
  - MNS bei Personal und Eltern solange die vorgesehenen Sitzplätze nicht eingenommen werden oder wenn der Abstand aufgrund der Anordnung der Sitzplätze nicht eingehalten werden kann.

- **Während der Abhaltung einer Eltern-Kind-Gruppe gilt:**
  - Altersadäquate Aufklärung der Kinder über Hygiene (Husten/Niesen…)
  - Abstand halten, wenn möglich; auf Bedürfnisse von Kindern nach Nähe und Geborgenheit dabei Rücksicht nehmen,
  - Händewaschen: bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig
  - Aktivitäten im Freien möglichst maximieren
  - MNS bei Personal und Eltern: fachliche Reflexion, ob Kinder dadurch verängstigt werden und die sprachliche und emotionale Entwicklung dadurch eingeschränkt werden könnte, Pflicht insofern nicht empfohlen; bei Benutzung vorgesehener Sitzplätze jedenfalls nicht erforderlich, sofern der Abstand eingehalten werden kann;
  - MNS bei Kindern: für Kinder unter 6 Jahren nicht erforderlich

- **Für Räumlichkeiten gilt:**
  - durch Gestaltung die Einhaltung des Abstandes gewährleisten
  - Hygiene sicherstellen insbesondere in Sanitäranlagen, keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern etc.
  - Desinfektion in den Räumlichkeiten – insb. Gegenstände, Möbel, Türklinken; dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden
  - Reinigung des Bildungsmaterials
  - Spielzeug regelmäßig waschen
  - Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)

Impressum
Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Stand: 17. September 2020